

Ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Finsterhennen Mittwoch, 27. April 2022, 20.00 Uhr, im Mehrzweckraum des Schulhauses Finsterhennen

Traktanden

1. Beschlussfassung über die Teilrevision des Anhangs I zum Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Finsterhennen vom 8. November 2011 (Schulkommission Finsterhennen-Siselen).
2. Beschlussfassung über das Erteilen eines Verpflichtungskredites für wiederkehrende Ausgaben zum Zwecke der Auslagerung der Aufgaben der Bauverwaltung im Auftragsverhältnis.

Es liegen folgende Akten öffentlich auf:

- a) Der Entwurf für die Teilrevision des Anhangs I zum Organisationsreglement gemäss Traktandum 1 mitsamt dem Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung von 14.03.2022 in der Zeit vom 26. März 2022 bis 24. April 2022.
- b) Das Protokoll dieser Versammlung vom 5. Mai 2022 bis 3. Juni 2022. Während der Auflage kann beim Gemeinderat Finsterhennen schriftlich Einsprache erhoben werden. Dieser entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet bei der Regierungsstatthalterin Seeland einzureichen (Art. 60 ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989; BSG 155.21). Gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (BSG 170.11) ist zudem die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann gegen Beschlüsse und Wahlen nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer mit eidgenössischem und kantonalem Stimmrecht, die seit mindestens drei Monaten in Finsterhennen Wohnsitz haben.

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Finsterhennen vom 8. Dezember 2021 lag vom 15. Dezember 2021 bis 15. Januar 2022 öffentlich auf. Es sind gegen das Protokoll keine Einsprachen eingegangen, und der Gemeinderat hat es am 3. Februar 2022 genehmigt.

Finsterhennen, 21. März 2022

Der Gemeinderat
